



Dr. Elisabeth Rech

Wir haben das Wort

Am 24. Jänner 1977 wurden vier spanische Rechtsanwälte in ihrer Kanzlei in Madrid aus politischen Gründen ermordet. Im Gedenken daran riefen Europäische Anwaltsvereinigungen vor einigen Jahren den 24. Jänner als „Tag des verfolgten Anwalts“ ins Leben.

Überall auf der Welt setzen sich RechtsanwältInnen für politisch Verfolgte und Flüchtlinge ein. In manchen Ländern müssen sie um ihr Leben fürchten, werden bedroht, verfolgt und inhaftiert und erhalten als Sanktion für ihren Einsatz noch Berufsverbot. Das ist zB in China so, aber auch viel näher zu uns in Ägypten und in der Türkei. Für autoritäre Machthaber sind RechtsanwältInnen bedrohlich, denn sie wissen, dass das Wort eine gefährliche Waffe ist. Daher gehören die Anwälte zu den Berufsgruppen, die in einem solchen Regime am meisten bedroht und verfolgt werden.

Führt man sich die Gefahr, in der diese Menschen leben, vor Augen scheint Österreich auf einem anderen Planeten zu liegen. Hier steht außer Zweifel, dass die freie Advokatur ein Grundpfeiler des Rechtsstaates ist und dass jeder Mensch, gleich welcher Herkunft, Alter, Religion, Geschlecht usw. das Recht auf die Vertretung durch einen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin hat.

Und doch gibt es auch in unserem Land Einstellungen, die immer wieder aufgezeigt werden müssen. Ist es etwa in Ordnung, RechtsanwältInnen als Komplizen ihrer Klienten zu sehen? Entspricht es der für eine wirksame Vertretung nötigen Unabhängigkeit, unangenehme Rechtsmaterien in die Hände staatsnaher Vereinigungen zu geben? Und wollen wir einfach wegschauen, wenn Hauswände von RechtsanwältInnen mit Schmähschriften und Beschimpfungen wegen ihrer Arbeit oder ihrer Klienten beschmiert werden?

NEIN - Immer wieder dagegen aufzutreten ist unsere Pflicht. Es geht um den Rechtsstaat, das Recht und unsere Klienten. Wir haben das Wort! Setzen wir es ein!